

Bremerhaven, 22.05.2020

Liebe Mitglieder,

im Rahmen der wöchentlichen Berichterstattung möchten wir auch jetzt wieder den neusten Stand in der Corona-Krise mitteilen.

Schneller als gedacht, ist am 19.05.2020 bereits die 4. Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus SARS-CoV2 (4. Coronaverordnung) verkündet und in Kraft getreten.

Zu dieser Coronaverordnung existieren zur Zeit noch keine rechtsauslegende Allgemeinverfügungen der Stadt Bremerhaven. Deshalb sind die Vorschriften direkt anzuwenden. Änderungen und Ergänzungen zu den bisherigen Vorschriften sind im Bereich der Gastronomie erfolgt, die letztendlich erst seit dem 18.05.2020 im Land Bremen öffnen durfte. Der Tischabstand wurde von 2 m auf 1,5 m reduziert. Weitestgehend sind die übrigen Vorschriften identisch. Es gilt weiterhin Sitzplatzpflicht, Bedienpflicht und Thekenverbot. Eine Mund-Nasen-Bedeckung bei Betreten oder Verlassen der Gaststätte ist nicht geregelt (entgegen anders lautender Bekundungen in der Presse). Gleichwohl steht es natürlich jedem Gast frei, diese zu tragen. Dies gilt insbesondere, wenn der Kontaktabstand von 1,5 m unterschritten werden könnte. Wir weisen noch einmal auf die Dokumentationspflicht der Gaststätten hin. Die abgegebenen Daten müssen drei Wochen aufbewahrt werden. Danach werden sie pflichtgemäß gelöscht. Gäste, die mit dieser Verfahrensweise nicht einverstanden sind, dürfen nicht bedient werden.

Im Übrigen gelten die Regelungen für Freiluftsportanlagen wie bisher. Bei der Ausübung des Sportes ist also nach wie vor ein Mindestabstand von 1,5 m zu wahren. Umkleieräume und Duschen dürfen nicht geöffnet werden. Gebäude für die Unterbringung von Booten dürfen ausschließlich zur Nutzung der Boote geöffnet werden. Notwendige Reparaturarbeiten dürfen durchgeführt werden.

Betreiber von Freiluftsportanlagen können anlagenspezifische Zugangsbeschränkungen festlegen und Auflagen für die Nutzung erteilen.

Die Kurzfristigkeit der politischen Entscheidungen und deren gesetzgeberische Verkündung führt dazu, dass wir nicht täglich über den aktuellen Stand berichten können. Auch jetzt stehen noch gesetzgeberische Entscheidungen aus, deren wesentlicher Inhalt bereits in Pressekonferenzen des Senats des Landes Bremen veröffentlicht worden ist. Wir stellen jetzt lediglich den aktuellen Stand dar, der für unseren Verein folgendes bedeutet:

Seit dem 19.05.2020 ist unsere Gaststätte/das Bootshaus zu den üblichen Öffnungszeiten wieder geöffnet. Die erforderlichen Bekanntmachungen zu den coronabedingten Verhaltensregeln hängen im Bootshaus aus. Die erforderlichen Hygienemaßnahmen und Dokumentationsverpflichtungen werden erfüllt.

Der Wassersport ist wieder ausübbar, wobei wir ausdrücklich auf die einzuhaltenden Kontaktbeschränkungen hinweisen (1,5 m Abstand). Ausnahmen vom Kontaktabstand sind nach wie vor diejenigen, die in unserer E-Mail vom 15.05.2020 erwähnt wurden.

Im Übrigen sind künftig Gäste – auch Übernachtungsgäste – die mit ihren Schiffen unsere Anlage anfahren wollen, willkommen. Die coronabedingten Einschränkungen sind selbstverständlich auch von Ihnen zu beachten. Eine vorherige Anmeldung ist ausdrücklich erwünscht. Sollten sich in diesem Bereich wieder erwartend Probleme ergeben (beispielsweise durch Nichtbeachtung der Coronaregeln), behalten wir uns vor, diese Regelung wieder rückgängig zu machen.

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass angesichts der unzähligen, unterschiedlichen Regelungen und Verordnungen in Ländern und Kommunen es im Grunde genommen es auch in der Verantwortung eines jeden Einzelnen liegt, sich über die spezifischen Regelungen der Anlaufhäfen und sonstigen Zielpunkte zu informieren.

Haltet Euch in dieser außergewöhnlichen Zeit an diese Regeln und genießt unseren Sport.

Klaus Meyer

1. VS und der gesamte Vorstand